

Ferlemann sieht »gewisse Chancen«

REUTLINGEN. »Gewisse Chancen« für eine Realisierung des ersten Moduls der Regionalstadt über das noch bis 2019 laufende Gemeindeverkehrsförderungsgesetz (GVFG) sieht der für die Schienenverkehrsinfrastruktur zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium (BMVI), Enak Ferlemann. Bei einem Gespräch mit den regionalen Projektträgern und Abgeordneten am Dienstag in Berlin machte Ferlemann deutlich, dass man zu den früheren Zusagen stehe. Um das Verfahren weiter führen zu können, müsse das Land jedoch zwingend eine formale Endfinanzierungsgarantie abgeben, betonte der Staatssekretär.

Vorab wurde die grundsätzliche Bereitschaft der Landesregierung Baden-Württemberg begrüßt, die eine Kofinanzierung der Regionalstadtbahn in Aussicht stellt und das Vorhaben beim Bund mittlerweile angemeldet hat. Das 2019 auslaufende Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen eine Bezuschussung des Bundes von bis zu 60 Prozent. Die übrigen Mittel werden zu je 20 Prozent zwischen Land und kommunalen Projektträgern aufgeteilt.

Insgesamt stehen dem Bund bis 2019 jährlich rund 333 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung. Für das Modul 1 der Regionalstadtbahn fallen Investitionskosten in Höhe von 85 Millionen Euro an. Im Gesprächsverlauf bekräftigte Ferlemann erneut seine bereits im Jahr 2013 gemachten Zusagen und Kriterien für eine Projektförderung und betonte, dass es hier zu keinerlei Änderungen zu früheren Aussagen gekommen sei.

Bund steht zu Zusagen

Ferlemann bekräftigte insbesondere die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, das Modul 1 (Ammertal und Ermsalbahn) über das GVFG zu fördern, sofern alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die genaue Förderhöhe würde jedoch davon abhängen, wie viele Projekte ein Bundesland für die Förderung beim Bund anmeldet und wie hoch die für das Bundesland verfügbaren Bundesmittel in Abhängigkeit von den Anmeldungen der anderen Bundesländer ausfielen.

Mit der Vorlage des Rahmenantrags für das Modul 1 an das Land hätten die Projektträger bereits eine Voraussetzung erfüllt, sagte Ferlemann. Der nächste formale Verfahrensschritt bestehe in einem Finanzierungsantrag des Landes beim Bund, in dem auch die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes zwingend erklärt werden muss.

Wie der Staatssekretär in einem Schreiben vom 23. Juni an Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz klarstellt, umfasst diese Garantie »die komplet-



Die Gesprächsrunde in Berlin (von links): die Oberbürgermeister aus Tübingen und Reutlingen, Boris Palmer und Barbara Bosch, der Reutlinger CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Donth, die Landräte aus Tübingen und Reutlingen, Joachim Walter und Thomas Reumann, Staatssekretär Enak Ferlemann, die Tübinger CDU-Bundestagsabgeordnete und Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz, der persönliche Referent von Ferlemann, Dr. Wolf-Rüdiger Biernert, der Tübinger SDP-Abgeordnete Dr. Martin Rosemann (halb verdeckt) und der Regionalverbandsvorsitzende Eugen Höschele.

FOTO: PR

täre Finanzierung zur anteiligen Finanzierung mit Bundesfinanzhilfen, die Finanzierung der nichtzuwendungsfähigen Anteile (zum Beispiel der Planungs- und Vorbereitungskosten) und die Finanzierungsanteile, die gegebenenfalls nicht anteilig (mit bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) bis 2019 im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms finanziert werden können, sowie die gegebenenfalls erforderliche anschließende Finanzierung nach 2019.«

Endfinanzierungsgarantie

Die Bedingung einer Endfinanzierungsgarantie gelte somit auch für ein mögliches Nachfolgeprogramm des GVFG, wie Enak Ferlemann betonte. Um das Verfahren weiterzuführen, müsse das Land daher zwingend eine solche formale Finanzierungsgarantie abgeben. Die Aufteilung der tatsächlichen wirtschaftlichen Risiken zwischen Land und Kommunen sei davon unabhängig auf Landesebene zwischen den Partnern zu regeln. Ferlemann ermunterte die kommunalen Projektträger die Antragstellung für das Modul 1 zeitnah voranzubringen. Im Gegensatz zu anderen Ländern, die eine Kofinanzierung ihrer angemeldeten Projekte nicht sicherstellen könnten, sei Baden-Württemberg ein finanzkräftiges Land.

Zugleich gab Ferlemann zu bedenken, dass die Projektpartner nicht auf bessere Förderbedingungen im Rahmen eines GVFG-Nachfolgeprogramms verlassen könnten, da weder der Zeitpunkt des Inkrafttretens, die Konditionen und Fördersätze sowie der Geltungsbereich für förderfähige Projekte absehbar seien. Mit Blick auf die insgesamt vorhandenen Bundesfördermittel machte Ferlemann deutlich, dass der Bund von der Landesregierung eine Priorisierung aller anzumeldenden Bahnprojekte erwarte. Das BMVI selbst dürfe keine Auswahl der zu bezuschussenden Projekte vornehmen.

Klarheit geschaffen

Die Tübinger Bundestagsabgeordnete Annette Widmann-Mauz, die das Gespräch initiiert hatte, dazu: »Zwischen Land, Bund und Kommunen sind zuletzt unterschiedliche Aussagen zum Bereich der Kostenübernahme und der Frage der Priorisierung von Maßnahmen gegenüberüberstanden. Deshalb freue ich mich, dass wir heute die daraus entstandenen Irritationen ausräumen und vonseiten des Bundes Klarheit über die genauen Fördervoraussetzungen und Antragskriterien für eine erfolgreiche Umsetzung des Moduls 1 bis 2019 schaffen konnten.«

Die kommunalen Projektträger machten erneut deutlich, dass weder die Land-

kreise noch die Städte und Gemeinden finanziell in der Lage sind, das Ausfallrisiko des Gesamtvorhabens zu übernehmen. Der federführende Reutlinger Landrat Thomas Reumann: »Für die Umsetzung des Projektes benötigen wir den maximalen Bundesförderanteil von 60 Prozent. Weil wir davon ausgehen müssen, dass die Bundesmittel nicht für alle vom Land angemeldeten Bahnvorhaben ausreichen, muss das Land der Regionalstadtbahn eine entsprechende Priorität einräumen. Die Priorisierung und Klärung der Endfinanzierung sind weiterhin die zentralen Hürden, bei deren Überwindung wir nach wie vor auf die Unterstützung der Landesregierung angewiesen sind.«

Weiter Gespräche mit Land

Reumann und die anderen kommunalen Projektträger begrüßten es, dass beim Termin die jüngsten Irritationen über die Erforderlichkeit einer formal durch das Land zu gebenden Endfinanzierungsgarantie ausgeräumt worden seien. Der weitere Weg sei klar beschrieben worden. Reumann abschließend: »Mit den konkret formulierten Antrags- und Finanzierungsvoraussetzungen des Bundes in der Hand werden wir nun das Gespräch mit der Landesregierung weiter fortsetzen.« (GEA)